



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) **EP 0 796 644 A2**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
24.09.1997 Patentblatt 1997/39

(51) Int. Cl.⁶: **A63G 21/00**

(21) Anmeldenummer: **96117055.2**

(22) Anmeldetag: **24.10.1996**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE DK ES FR GB IT LI NL SE

(30) Priorität: **18.03.1996 DE 19610536**
18.03.1996 DE 19610535

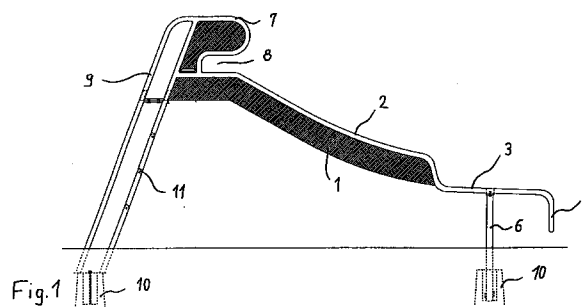
(71) Anmelder: **Uwe Metzger Holz-Montagebau**
21033 Hamburg (DE)

(72) Erfinder: **Metzger, Uwe**
22117 Hamburg (DE)

(74) Vertreter: **von Raffay, Vincenz, Dipl.-Ing.**
Patentanwälte
Raffay, Fleck & Partner
Postfach 32 32 17
20117 Hamburg (DE)

(54) **Rutsche für Kinder**

(57) Die Rutsche für Kinder in Form einer Wanne (1) mit einem Handlauf (2) an jeder Seite sowie einem hochliegenden Einstieg mit Einstiegsplattform (12) und einem Geländer (7) an jeder Seite sowie einem ungefähr in Kniehöhe über dem Boden liegenden Auslauf (3) ist so ausgestaltet, daß die Handläufe (2) in Rutschrichtung am Anfang des Auslaufs (3) enden, und daß der Auslauf in Richtung auf sein Ende allmählich schmaler wird. Hierdurch verlassen die Kinder die Rutsche im Bereich des Auslaufes nicht mit den Füßen voraus, sondern die Füße befinden sich mit den Unterschenkeln seitlich neben dem Auslauf. Hierdurch entsteht keine nachteilige Kuhle in dem Boden am stirnseitigen Auslaufende. Auch wird einer Verletzung der Knie entgegengewirkt. Das Geländer (7) über der Einstiegsplattform (12) weist einen Einschnitt (8) auf, in dem die Handläufe (2) beginnen. Hierdurch können sich die Kinder sicher festhalten, wenn sie kurz vor dem Verlassen der Einstiegsplattform bereits sitzen.



EP 0 796 644 A2

Beschreibung

Die Erfindung betrifft eine Rutsche für Kinder nach dem Oberbegriff des Anspruchs 1.

Derartige Rutschen sind in den unterschiedlichsten Ausgestaltungen und aus den unterschiedlichsten Materialien hergestellt, bekannt.

Am Einstieg ist eine Leiter, ein Turm oder eine andere Möglichkeit für die Kinder vorgesehen, auf den hochliegenden Einstiegspunkt zu gelangen. Dort setzen sich die Kinder auf die Rutsche und bewegen sich in Richtung auf den Auslauf. Dieser Auslauf ist bei den bekannten Rutschen so gestaltet, daß die Kinder mit den Füßen nach vorne das stirnseitige Ende des Auslaufs verlassen und dort mit den Füßen auf dem Boden aufkommen. Hierdurch entsteht in diesem Bereich bei häufiger Benutzung eine Kuhle, durch die die Höhe zwischen Auslaufende und Auftreffpunkt der Füße vergrößert wird. Auch sammelt sich in dieser Kuhle Schmutz und Wasser. Wenn in diesem Bereich der Bodenverankerungsfuß angeordnet ist, kann er teilweise freigelegt werden. Dieses führt ebenso wie die Veränderung der Höhe zu einer Verletzungsgefahr. Schließlich ist die Geschwindigkeit, mit der die Kinder am Auslaufende die Rutsche verlassen unterschiedlich, da der Reibungskoeffizient zwischen dem Material der Rutsche und den verschiedenen Kleidungsstücken sehr unterschiedlich ist. Bei glatten Kleidungsstücken kommt es vor, daß die Kinder den Auslauf mit verhältnismäßig großer Geschwindigkeit verlassen und so aufkommen, daß sie sich mit dem Kopf an ihren eigenen Knien stoßen. Auch dieses ist nicht ungefährlich.

Der Einstieg ist über eine Leiter, einen Turm oder eine ähnliche Aufstiegshilfe erreichbar. Er weist eine Plattform auf, auf der die Kinder stehen, bevor sie sich hinsetzen, um dann auf der Wanne nach unten zu rutschen. Das Einstiegsgeländer befindet sich in Stehhöhe, so daß die Kinder hier nicht herunterfallen können. Wenn sich die Kinder dann hinsetzen, ist im Bereich der Einstiegsplattform ein Handlauf oder eine Haltevorrichtung nicht vorhanden. Dieses führt dazu, daß die Kinder in diesem Bereich relativ halt- und hilflos sind, und beispielsweise von nachfolgenden Kindern zu einem Zeitpunkt auf die Wanne geschoben werden, zu dem sie dieses noch nicht wünschen.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Rutsche der eingangs genannten Art zu schaffen, durch die die Verletzungsgefahr bei der Benutzung deutlich herabgesetzt wird.

Diese Aufgabe wird durch das Kennzeichen des Anspruchs 1 gelöst.

Dadurch, daß im Auslaufbereich, d.h. also in Bodennähe, die Handläufe fehlen und sich die Rutschfläche verjüngt, kommen die Kinder nicht mit den Füßen voraus am Ende des Auslaufs an, sondern die Füße mit den Unterschenkeln befinden sich seitlich neben dem Auslauf. Hierdurch entsteht am stirnseitigen Auslaufende nicht die erwähnte nachteilige Kuhle. Auch wird vermieden, daß bei relativ großer Endgeschwindigkeit

eine Verletzung durch die Knie beim Auftreffen stattfinden kann. Die Füße befinden sich beim Auftreffen seitlich neben dem Auslaufabschnitt der Rutsche, da hier keine Handläufe vorhanden sind und der Auslaufabschnitt entsprechend schmal ausgebildet ist.

In vorteilhafter Weise ist die Rutsche so ausgebildet, wie in Anspruch 2 angegeben.

Dadurch, daß die Geländer einen tiefergelegenen Einschnitt aufweisen, in dem die Handläufe beginnen bzw. in den die Handläufe führen, ist sowohl ein hohes Geländer vorhanden, an dem sich die Kinder beim Stehen festhalten können und die ein Herunterfallen verhindern, als auch ein Handlauf vorgesehen, an dem sich die Kinder festhalten können, wenn sie auf der Einstiegsplattform kurz vor dem Beginnen des Rutschens sitzen. Die Kinder fühlen sich beim Sitzen sicher und können den Zeitpunkt, an dem sie starten wollen, sicher bestimmen und den Startvorgang entsprechend steuern.

In vorteilhafter Weise ist die Rutsche so ausgebildet, wie in Anspruch 3 angegeben.

Wenn die Rutsche so wie in Anspruch 4 gestaltet ist, befindet sich der Betonverankerungsfuß außerhalb des Bereiches, in dem er auch bei häufiger Benutzung durch die Füße der Kinder freigelegt werden könnte.

Im folgenden wird die Erfindung unter Hinweis auf die Zeichnung anhand eines Ausführungsbeispiels näher erläutert.

Es zeigt:

- Fig. 1 eine Seitenansicht einer Ausführungsform einer Rutsche nach der Erfindung;
- Fig. 2 eine Draufsicht auf die Darstellung der Fig. 1;
- Fig. 3 eine perspektivische Ansicht des Auslaufendes der Rutsche; und
- Fig. 4 eine Einzelheit der Rutsche der Fig. 1 und 2 im Bereich der Einstiegsplattform.

Die in der Zeichnung dargestellte Rutsche besteht aus einer Wanne 1 aus Metall oder Kunststoff mit zwei an den Seiten angeordneten Handläufen 2.

Das Einstiegsende weist eine Leiter 11 mit Handlauf 9 auf. Der Handlauf 9 setzt sich in einem Handlauf 7 fort, der auf der Einstiegsplattform 12 bei 8 einen Einschnitt aufweist, so daß die Kinder bereits bevor sie rutschen, d.h. beim Hinsetzen, sich an den Handläufen 2 der Wanne 1 festhalten können.

Der Auslauf 3 wird durch einen Abschnitt ohne oder mit heruntergezogenen Handläufen gebildet, wie dieses beim Betrachten der Fig. 1, 2 und 3 deutlich wird. Die Handläufe 2 gehen hier in die Ränder des an seinem Auslaufende schmal zulaufenden Auslaufs 3 über. Bei 5 ist der Auslauf nach unten abgebogen, um eine Zunge 4 zu bilden, die einen Schutz gegen Verletzungen bildet, wenn die Kinder in diesem Bereich spielen oder diesen Bereich nach dem Rutschen sofort verlassen.

Ein Verankerungsfuß 6 ist im Bereich des Auslaufs 3 zurückversetzt. Der unter dem Boden liegende Beton-

fuß ist mit 10 bezeichnet. Entsprechendes gilt für den Betonfuß 10 im Bereich der Leiter. Der Verankerungsfuß 6 ist in Bezug auf das Auslaufende, d.h. die Zunge 4, zurückversetzt.

Wenn die Kinder den Einstieg verlassen und nach 5
unten rutschen, liegen die Hände auf den Handläufen 2.
Diese Handläufe begrenzen die Wanne auch seitlich.
Im Bereich des Auslaufs fehlen die Handläufe bzw. sind
sie nach unten gezogen, um den Rand des Auslaufs zu 10
bilden, so daß, bedingt durch die schmaler werdende
Plattform, die Beine, d.h. die Füße und die Unterschenkel,
seitlich neben den Auslauf gelangen. Hierdurch treffen
die Füße nicht mehr an der Stirnseite vor dem Ende
der Rutsche auf, sondern sie liegen seitlich. Hierdurch 15
kann das rutschende Kind die Geschwindigkeit ggf. im
Bereich des Auslaufes abbremsen. Auch entsteht vor
dem Ende des Auslaufs keine Kuhle mehr, die die
Absprunghöhe vergrößert, mit Schmutz gefüllt wird und
ggf. die Betonverankerung freilegen kann.

Der Einschnitt 8 schafft im Bereich des Einstieges 20
praktisch zwei Haltemöglichkeiten. Eine in Form der
Geländer 7 in Stehhöhe, die gleichzeitig ein Herunterfallen
des Kindes beim Stehen verhindert und eine
zweite in Sitzhöhe durch die entsprechend in den Einschnitt 8
geführten Handläufe 2. Auch beim Sitzen ist 25
das Kind daher sicher, kann sich festhalten und seine
Bewegungen entsprechend steuern.

Patentansprüche

1. Rutsche für Kinder in Form einer Wanne (1), mit 30
einem Handlauf (2) an jeder Seite, sowie einem
hochliegenden Einstieg mit Einstiegsplattform (12)
und einem Geländer (7) an jeder Seite sowie einem
ungefähr in Kniehöhe über dem Boden liegenden 35
Auslauf (3), dadurch gekennzeichnet, daß die
Handläufe (2) in Rutschrichtung am Anfang des
Auslaufs (3) enden, und daß der Auslauf in Richtung
auf sein Ende allmählich schmaler wird. 40
2. Rutsche nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, 45
daß die Geländer (7) über der Einstiegsplattform
(12) einen Einschnitt (8) aufweisen, in dem die
Handläufe (2) beginnen.
3. Rutsche nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, 50
daß die Handläufe (2) am Anfang des Auslaufs
(3) in entsprechend geformte Ränder des Auslaufs
übergehen und mit diesen in Richtung auf sein
Ende aufeinander zulaufen.
4. Rutsche nach Anspruch 1 oder 3, dadurch gekennzeichnet, 55
daß der Bodenverankerungsfuß (6) im
Bereich des Auslaufs gegen die Rutschrichtung
zurückversetzt ist.

